



Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Bürgermeister

Rückgabe bis:

Meldebogen für Hunde

an Fachbereich III

- Ordnung/Wirtschaftsförderung -

Anmeldung zur Hundesteuer

Anzeige der Haltung eines Hundes gem. § 11 Abs. 1 LHundG NRW

VON JEDEM HUNDEHALTER AUSZUFÜLLEN

1. Angaben zum Hundehalter / zur Hundehalterin

Name	Vorname		
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort		
Geburtsdatum	Geburtsort		
Kassenzeichen lt. Hundesteuerbescheid	Telefon	E-Mail	

2. Angaben zum Hund / zur Hündin

Rasse/Mischling aus den Rassen	Chipnummer	Hundemarke-Nr.	
Rufname	Geburtsdatum d. Hundes	Gewicht (kg) ¹⁾	Widerristhöhe (cm) ¹⁾
Fellfarbe	Geschlecht	kastriert/sterilisiert (ja/nein)	Beginn Hundehaltung im Gemeindegebiet

¹⁾ Bei noch nicht ausgewachsenen Hunden ist die zu erwartende Größe bzw. das zu erwartende Gewicht des ausgewachsenen Hundes anzugeben.

Im Haushalt werden noch weitere Hunde gehalten:

Ja (Anzahl ____)

Nein

ggfls. Zusatzblatt ausfüllen

AUSZUFÜLLEN VON HUNDEHALTERN GROSSER HUNDE, HUNDE BESTIMMTER RASSEN ODER GEFÄHRLICHER HUNDE

Hinweis: Als große Hunde im Sinne dieses Gesetzes gelten Hunde, die ausgewachsen mind. 20 kg schwer sind oder einer Widerristhöhe von mind. 40 cm haben.

3. Erklärung über die notwendigen Voraussetzungen dieser Hundehaltung

3.1. Sachkunde

- Ich verfüge über einen Sachkundenachweis, der diesem Meldebogen beiliegt.
- Sachkundenachweis liegt der Gemeinde Eslohe bereits vor.
- Ich verfüge nicht über einen Sachkundenachweis, da dieser entbehrlich ist, weil
 - ich vor Inkrafttreten des LHundG NRW (01.01.2003) mehr als drei Jahre große Hunde gehalten habe. Dabei ist es zu keinen tierschutz- oder ordnungsbehördlichen Vorkommnissen gekommen. **Entsprechende Nachweise sind vorzulegen!! (Impfpass, Steuernachweis, etc.)**
 - ich im Besitz eines Jagdscheines bin bzw. die Jägerprüfung abgelegt habe (Kopie liegt bei).
 - ich im Besitz einer Erlaubnis zur Zucht bzw. Haltung von Hunden nach dem Tierschutzgesetz bin.
 - ich Tierärztin/Tierarzt bzw. Inhaber/in einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung bin.
 - ich als Polizeihundeführer/in tätig bin.
 - ich gem. § 10 Abs. 3 LHundG zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen berechtigt bin.

3.2. Versicherungsschutz

- Für die Hundehaltung besteht eine besondere Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme i. H. v. 500.000 € für Personenschäden und i. H. v. 250.000 € für sonstige Schäden. **(Entsprechender Nachweis liegt bei.)**

- bitte Rückseite beachten -

3.3. Zuverlässigkeit

Ich besitze die für die Hundehaltung notwendige Zuverlässigkeit.

Ich versichere daher, dass ich in den letzten fünf Jahren nicht wegen

- vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
- einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB),
- einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat,
- einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz
rechtskräftig verurteilt worden bin.

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe,
- wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften des LHundG bzw. der ehemaligen Landeshundeverordnung verstoßen habe
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung nach § 1896 des BGB betreut werde oder
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.

5. Beigefügte Anlagen (unbedingt erforderlich)

- Nachweis der Sachkundeprüfung
- Kopie der Haftpflichtversicherung für den Hund
- Nachweis über die bzw. Angabe der Chipnummer des Hundes
- Kopie Jagdschein/Jägerprüfung
- Kopie der Erlaubnis für Zucht und Handel von Hunden

Hinweis zum Datenschutz und Steuergeheimnis

Die mit der Anmeldung erbetenen personenbezogenen Daten werden gem. § 93 AO i.V.m. § 4 GO NRW, § 3 KAG NRW und der Hundesteuersatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Sie sind erforderlich zur Durchführung der Aufgaben des Steueramtes und der Ordnungsbehörde nach den genannten Bestimmungen. Hinsichtlich des Austauschs der Daten des Anmeldeformulars zwischen den vorgenannten Ämtern wird auf § 14 Abs. 4 Datenschutzgesetz NRW u. § 8 Abs. 4 LHundG NRW verwiesen.

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich mit dem Austausch der Daten zwischen Steueramt und Ordnungsbehörde der Gemeinde Eslohe zur Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben einverstanden.

Mit ist bekannt, dass ich zur wahrheitsgemäßen Angabe verpflichtet bin. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird durch meine Unterschrift bestätigt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Ihre Ansprechpartner

Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen (Steueramt)	Fachbereich Ordnung/Wirtschaftsförderung (Ordnungsbehörde)
Frau Gisela Vollenberg Tel. 02973 / 800 - 350 E-Mail: g.vollenberg@eslohe.de	Frau Nicole Keite Tel. 02973 / 800 - 380 E-Mail: n.keite@eslohe.de
Herr Markus Rösner Tel. 02973 / 800 - 370 E-Mail: m.roesner@eslohe.de	